

**Liebe Patientinnen und Patienten,
liebe Eltern und Besucher,**

auf Grund der aktuellen Pandemie mit COVID-19 möchten wir Sie bitten, sich an folgende Festlegungen für Ihren Aufenthalt im Kinderkrankenhaus zu halten:

1. Bitte achten Sie darauf, dass Sie pünktlich zu Ihrem Termin erscheinen. Wir sind bestrebt möglichst keine gemeinsamen Wartezeiten entstehen zu lassen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, unser Haus frühestens 5 Minuten vor Ihrem Termin durch den Haupteingang zu betreten.
2. Im Kinderkrankenhaus besteht für den gesamten Aufenthalt eine **FFP2-Maskenpflicht**. Diese gilt auch für Kinder ab 6 Jahren (Kinder FFP2-Maske wird von uns gestellt).
3. Bei Betreten des Kinderkrankenhauses sind Sie aufgefordert einige persönliche Daten, den Anlass Ihres Aufenthaltes sowie Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand zu hinterlegen.
4. Wenn bei Ihnen oder Ihrem Kind in den letzten 10 Tagen bzw. aktuell Fieber oder Husten bestand/besteht, werden Sie unabhängig vom Grund Ihrer Vorstellung über den Eingang unserer Husten- und Fieberambulanz eingelassen. Es befindet sich dort eine Klingel, Sie werden einzeln eingelassen. Dadurch wird die größtmögliche Sicherheit für Sie und unser Personal erreicht.
5. Sollten Sie als Familie unter Quarantäne wegen des Corona-Virus stehen, ein Mitglied Ihrer Familie bestätigt am Corona-Virus erkrankt sein bzw. wenn in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter Infektion durch Covid-19 bestand, bitten wir Sie, uns zuvor telefonisch zu informieren.
6. Wichtig sind eine angemessene Händehygiene und ein sachgerechter Umgang mit Desinfektionsmitteln. Diese finden Sie weiterhin im Eingangsbereich unseres Hauses.
7. Achten Sie auf die Einhaltung des Mindestabstands von 2m zu allen Personen.
8. Pro Patientin und Patient ist **eine Begleitperson** zugelassen. Dies gilt sowohl für den stationären als auch den ambulanten Bereich. Auch die Begleitung durch Geschwisterkinder können wir auf Grund der aktuellen Situation leider nicht gestatten. Sollte auf Grund eines begründeten Ausnahmefalls eine Begleitung durch mehr als eine Person unausweichlich sein, so ist dies zuvor der Besucherabfrage unter Angabe von stichhaltigen Gründen mitzuteilen.

9. Darüber hinaus gilt Folgendes für **Besucher*innen von stationär aufgenommenen Kindern**:

- a. Bei Patientinnen und Patienten **mit** aufgenommener Begleitperson
Diese dürfen nur in Ausnahmefällen zusätzlich einmal pro Tag von einem weiteren erwachsenen Familienmitglied besucht werden. Über diesen Ausnahmefall entscheidet unser pflegerisches und ärztliches Personal gemeinsam. Die Besuchszeit ist möglichst auf zwei Stunden zu begrenzen und ist unter Angabe des Namens am Vortag mit dem Personal abzusprechen.
- b. Bei Patientinnen und Patienten **ohne** aufgenommene Begleitperson
Diese dürfen einmal pro Tag von einem erwachsenen Familienmitglied besucht werden. Der Besuch ist unter Angabe des Namens am Vortag mit dem Personal abzusprechen. Es ist täglich ein Nachweis eines Antigen-Schnelltestes vorgelegt werden.
- c. Hatten Besucher in den letzten 10 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes, dürfen sie unsere Einrichtung nicht betreten. Sollte in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person stattgefunden haben, darf unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten werden.
- d. Es gelten definierte Besuchszeiten. Begleitpersonen, die nicht mit aufgenommen sind, erhalten von 7 Uhr bis 19 Uhr gegen Vorlage der Besuchslegitimation Einlass in das Kinderkrankenhaus. Ein späteres Betreten und Verlassen ist leider nicht möglich.
- e. **Alle Besucher stationärer Kinder**, auch Geimpfte und nachgewiesenen Genesene, müssen ein **offizielles Testzertifikat vorweisen**. Das Kinderkrankenhaus ist gesetzlich verpflichtet diesen Nachweis zu überprüfen. Der Nachweis über ein Antigen-Schnelltestergebnis gilt 24h, bei PCR-Testergebnissen 48h. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass **ohne Nachweis kein Zutritt** erfolgen.

Die Ausnahme bilden **Begleitpersonen, die mit aufgenommen werden**. Diese werden **durch das Kinderkrankenhaus getestet**.

Im Rahmen unseres Hausrechts haben wir die Möglichkeit im Einzelfall einen Besuch zu untersagen.

Ziel dieser Maßnahmen ist insbesondere der Schutz unserer Patientinnen und Patienten sowie unserer Beschäftigten. Wir prüfen engmaschig, wie lange wir diese Regelungen aufrechterhalten müssen und bitten Sie um Verständnis.

Wir danken Ihnen herzlich, dass Sie uns bei diesen Bemühungen unterstützen.

Ihr Kinderkrankenhaus St. Marien

Stand: Mai 2022